

und Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg.<sup>1</sup> Da der Kaiser, um sich dieser Länder zu bemächtigen, Truppen an den Niederrhein sandte und bei der Liga und Spanien Unterstützung fand, einigten sich die beiden Fürsten und ergriffen gemeinsam von den streitigen Gebieten Besitz; sie erhielten in den Niederlanden und Heinrich IV. von Frankreich Bundesgenossen. Den Ausbruch eines europäischen Krieges verhinderte nur Heinrichs IV. Ermordung 1610.

Diesen immer schroffer werdenden Gegensätzen stand Rudolf II. in seiner „Gemütsblödigkeit“ ratlos gegenüber. Seinem ehrgeizigen, aber wenig bedeutenden Bruder Matthias hatte er die Regierung in Ungarn und Österreich abtreten müssen; um an den Böhmen einen Rückhalt zu haben, gewährte er ihnen (1609) den sog. Majestätsbrief, der ihnen volle Religionsfreiheit zusicherte; trotzdem aber riefen auch sie (1611) Matthias zum König aus; da starb Rudolf 1612.

**Matthias** vermochte an der sich immer mehr verschärfenden Sachlage nichts zu ändern. Wieder schien über der Jülichischen Frage der Krieg ausbrechen zu sollen, da die „possidierenden“ Fürsten sich veruneinigten, Wolfgang Wilhelm, um die Unterstützung der Liga zu gewinnen, zur katholischen Religion und Johann Sigismund, um den Beistand Hollands und der deutschen Reformierten zu erlangen, zum Calvinismus übertrat und damit einen höchst bedeutungsvollen Schritt tat: denn er brach so mit dem Grundsatz des Landeskirchentums „Cuius regio, eius religio“. Aber noch einmal kam zu Xanten 1614 eine Einigung dahin zustande, daß die Herzogtümer Jülich und Berg an Pfalz-Neuburg, das Herzogtum Kleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg an Brandenburg fallen sollten.

§ 134. **b) Der böhmische Aufstand 1618.** Einige zweifellose Verletzungen des Majestätsbriefes durch die kaiserliche Regierung

1)	Wilhelm d. Reiche v. Jülich-Kleve-Berg		
	Marie Eleonore	Anna	Johann Wilhelm
	G. Albrecht Friedrich	G. Philipp Ludwig	† 1609
	Hz. v. Preußen	v. Pfalz-Neuburg	
	Anna	Wolfgang Wilhelm	
	G. Joh. Sigismund		